

Vortragsabend.

Die für den Herbst 1914 in Aussicht genommene Vereinsversammlung mit Vorträgen von Schriftstellern konnte des Krieges wegen nicht stattfinden. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Wir werden zu geeigneter Zeit auf die Angelegenheit zurückkommen.

Ungenügend rabattiertes Schulbuch.

In der vorjährigen Hauptversammlung wurde über Maßnahmen der Breslauer Buchhändler, den Verkauf eines ganz ungenügend rabattierten Schulbuches betreffend, berichtet. Die Versammlung billigte einstimmig das im Einvernehmen mit dem Vorstand unseres Vereins erfolgte Vorgehen der Breslauer Kollegen und beauftragte den Vorstand, die Angelegenheit dem Gesamtbuchhandel durch Rundschreiben an die buchhändlerischen Vereine und durch Abdruck im Börsenblatt bekanntzugeben. Das Rundschreiben ist versandt worden und der Abdruck im Börsenblatt ist erfolgt. Der betreffende Verleger erwiderte, die neue Auflage des Buches werde mit genügendem Rabatt geliefert werden.

Festsetzung des Verkaufspreises für ungenügend rabattierte Schulbücher.

Unser vorerwähntes Vorgehen, zu dem uns von den verschiedensten Seiten vollste Zustimmung ausgesprochen wurde, hat wohl mit dazu beigetragen, daß durch Abänderung von § 5 Abs. 3 der Verkaufsordnung auf der vorjährigen Hauptversammlung des Börsenvereins den anerkannten Kreis- und Ortsvereinen das Recht zugebilligt wurde, für Schulbücher, die der Verleger mit einem geringeren Rabatt als 25 % vom Ladenpreise liefert, einen für alle Buchhändler des Bezirks verbindlichen Verkaufspreis festzusetzen. Der in der vorjährigen Hauptversammlung unseres Vereins bereits beschlossene Zusatz zu § 4 unserer Verkaufsbestimmungen gibt unserem Vorstande das Recht, in solchen Fällen den Verkaufspreis festzusetzen.

Bitte um baldige Begleichung der Rechnung.

In der vorjährigen Hauptversammlung war beschlossen worden, den Mitgliedern einen vom Vorstande unterzeichneten Zettel zur Verfügung zu stellen, worin um pünktliche Begleichung der Rechnung gebeten und die Berechnung von Zinsen für säumige Zahler als berechtigt dargelegt werden sollte. Sehr bald nach Ausbruch des Krieges haben wir allen unseren Mitgliedern ein vom Vorstand unterzeichnetes Anschreiben an ihre Kunden zur Verfügung gestellt, worin mit Rücksicht auf den Krieg um möglichst baldige Ausgleiche des Kontos gebeten wurde. Dieses Anschreiben ist in mehr als 7000 Exemplaren verlangt und verschickt worden und hat, wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wurde, seinen Zweck erfüllt.

Nichtentlassung von Mitarbeitern und Unterstützung durch den Krieg in Not geratener Buchhändler.

In diesem Anschreiben war auch gesagt, der Buchhändler wolle, wenn irgend möglich, keinen seiner Mitarbeiter in dieser schweren Zeit durch Entlassung in Not bringen und, soweit es irgend in seinen Kräften stehe, mit dafür sorgen, daß die Angehörigen seiner ins Feld rückenden Angestellten vor Not bewahrt bleiben. Der Vorstand ist der Ansicht, wir Buchhändler sollen in erster Linie die durch den Krieg in Not geratenen Buchhändler und deren Angehörigen unterstützen und unsere Angestellten vor Not bewahren. Aus dem Grunde lehnte eine Anzahl Breslauer Buchhändler die an sie ergangene Aufforderung, unter den Kollegen für eine nicht-buchhändlerische Organisation zur Unterstützung durch den Krieg in Not geratener Kreise Gelder zu sammeln, ab. Jedes unserer Mitglieder hat wohl, wie wir in unserem Anschreiben baten, sich nach Möglichkeit angelegen sein lassen, seine Mitarbeiter vor Not zu bewahren. Doch sind wir gewiß alle in der Lage, soweit das nicht geschehen ist, an den Unterstützungsverein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen noch einen Extrabeitrag zu zahlen. Wir Schlesier haben ja alle Ursache, besonders dankbar zu sein, daß unsere Provinz vor Verwüstung und Plünderung bewahrt geblieben ist. Lassen Sie uns in Dankbarkeit dafür jetzt in die herumgehende Liste einen Beitrag für unsere

notleidenden Kollegen zeichnen. Herzlichen Dank im voraus für jede, auch die kleinste Gabe!

Verteilung von Lesestoff.

Angeregt durch den Gesamt-Ausschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten, kamen am 2. Oktober in Breslau Vertreter der Inneren Mission, des katholischen Charitasverbandes, der Universitätsbibliothek und, als Vertreter des Buchhandels, der Vorsitzende unseres Vereins zusammen, um die Gründung eines Provinzial-Ausschusses zu besprechen. Dabei stellte es sich heraus, daß die hiesige Universitätsbibliothek bereits sofort nach Beginn des Krieges begonnen hatte, Bücher zur Verteilung an Lazarette zu sammeln; sie hat auf ihren in der Presse erlassenen Aufruf eine so große Menge brauchbarer Bücher erhalten, daß der Bedarf bis auf weiteres vollkommen gedeckt ist. Die ganze Sache ist in so mustergültiger Weise von der Breslauer Universitätsbibliothek organisiert und durchgeführt worden, daß es besser wohl nicht gemacht werden könnte. Die Gründung eines Provinzial-Ausschusses unterblieb infolgedessen. Von den Vertretern der Universitätsbibliothek war jedoch bei dieser Besprechung mitgeteilt worden, unter den eingegangenen Büchern seien außerordentlich wenige, ausgesprochen evangelische Erbauungs- und Unterhaltungsschriften. Infolgedessen erließ der Inspektor der Breslauer Stadtmission gemeinsam mit dem Vorsitzenden unseres Vereins, dem Inhaber der Evangelischen Buchhandlung, einen Aufruf, auf den hin eine große Menge ausgesprochen evangelischer Literatur, zum Teil auch Geld zum Ankauf solcher Schriften geschenkt wurde. Eine sehr große Anzahl Bücher und Schriften konnte so an die Lazarette versandt und an die Soldaten draußen im Felde verteilt werden.

Versand einer Bekanntgabe des Stellvertretenden Generalkommandos.

Auf Ersuchen des Stellvertretenden Generalkommandos Breslau versandten wir an die schlesischen Zeitschriften-Verleger, deren Verzeichnis wir uns erst mühsam aufstellen mußten, eine vertrauliche Bekanntgabe.

Der Vertrieb von Kriegskarten

Durch die Zeitungen gab dem Vorstande Veranlassung, sich mit den Breslauer Zeitungsverlegern in Verbindung zu setzen. Teilweise fanden wir sehr freundliches Entgegenkommen. Einige Zeitungen sahen, um den Buchhandel nicht zu schädigen, vom Kartenvertrieb ganz ab; eine sehr weit verbreitete Zeitung erklärte sich in dankenswerter Weise bereit, damit der Buchhandel die von ihr vertriebene Karte eines auswärtigen Verlegers doch auch liefern könne, diese dem Buchhandel mit einem durchaus angemessenen Rabatt abzulassen. Mit einer Zeitung gab es recht wenig angenehme Auseinandersetzungen. Den Kartenvertrieb gab diese Zeitung dann aber doch auf und überließ ihn einer Sortimentsbuchhandlung, die die Karten in der Zeitung anzeigte.

Durch ein Schreiben an einen der bedeutendsten Kriegskartenverleger erreichten wir, daß die Interessen des Sortimentsbuchhandels nach Möglichkeit Berücksichtigung fanden.

Forderung von Rabatt auf Entscheidungen des Reichsgerichts.

Zwei schlesische Amtsgerichte verlangten auf die »Entscheidungen des Reichsgerichts« Rabatt. In ausführlichen Schreiben an die betreffenden Gerichte führten wir aus, daß auf die »Entscheidungen des Reichsgerichts« nach den für alle Buchhändler verbindlichen Verkaufsbestimmungen Rabatt nicht gegeben werden dürfe, daß der hohen Spesen wegen, die der Betrieb einer regulären Sortimentsbuchhandlung erfordert, Rabatt darauf auch gar nicht gegeben werden könne. Da diese Schreiben erst vor zwei Tagen abgegangen sind, konnte die Antwort darauf bis heute noch nicht da sein.

Gesuche um Anerkennung als »Buchhandlung« und Verstöße gegen die Verkaufsbestimmungen.

Auch im vergangenen Geschäftsjahre hatte der Vorstand wieder eine Anzahl Gesuche um Anerkennung als »Buchhandlung« und leider auch wieder eine größere Anzahl Klagen über Verstöße gegen die Verkaufsbestimmungen zu bearbeiten. Trotz des besten Willens konnten diese Gesuche und Klagen vom Vor-